



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0155/2017		Datum:	06.04.2017
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.1.2 A	
Gremienweg:				
29.06.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
23.05.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Einziehung eines Teilbereiches der Straße / des Fußweges „Maria Trost,, in Koblenz-Neuendorf gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - in der zurzeit geltenden Fassung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung der im Anlageplan gekennzeichneten Fläche der öffentlichen Straße / des Fußweges „Maria Trost“ (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstücke 29/102 teilweise und 29/110 teilweise, Länge ca. 85 m) gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - und beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

Der im Anlageplan markierte Teil der öffentlichen Straße / des Fußweges „Maria Trost“ soll eingezogen werden.

Das in Koblenz-Neuendorf, Maria Trost ansässige Unternehmen CompuGroup hat in den letzten Jahren stark expandiert. Das Unternehmen besitzt im Gebiet Koblenz-Neuendorf, Maria Trost eine Vielzahl von Grundstücken, die zu einem abgeschlossenen Firmengelände arrondiert werden sollen. Da jedoch kleine Teile der Straße und eines Fußweges genau durch das Gelände führen, sollen diese eingezogen und an die Firma CompuGroup veräußert werden. Erst dann ist eine Schließung des Firmengeländes möglich.

Durch diese Planung entfällt das öffentliche Verkehrsbedürfnis für den einzuziehenden Teilbereich.

Weder aus bauplanungsrechtlicher Sicht noch aus Sicht der Verkehrsplanung bestehen Bedenken gegen die geplante Einziehung. Es besteht keine verkehrsplanerische Anforderlichkeit zur Aufrechterhaltung dieser Wegeverbindung.

Da es sich hier um gewidmete Verkehrsfläche handelt, muss ein Teil dieser Wegeverbindung gemäß § 37 Abs. 1 LStrG förmlich eingezogen werden.

Die Einziehung bedarf der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde, die bereits beantragt wurde, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch ausstand.